

Sitzungsvorlage Nr. 2022/28

Aktenzeichen: 460.23

Sachbearbeiter: Steinhilber, Annika



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
12.04.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	25.04.2022	5

Betreff:

Beschluss der Kindergarten-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2022 bis 2024

Beschlussvorschlag:

Die Kindergarten-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2022 bis 2024 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	25.04.2022	TOP:	5 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

X	Ja		Nein
---	----	--	------

1		2		3		4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR Kosten sind laufend!		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR Nicht bestimmbar!		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	
						Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR	

Veranschlagung

	im Ergebnis- haushalt		im Finanz- haushalt			Produktkonto
X	2022		2022		Nein	36500110
					Ja, mit EUR	36500120

Problembeschreibung / Begründung:

Laut § 3 Abs. 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) müssen die Gemeinden jedes Jahr einen Kindergartenbedarfsplan erstellen, der eine Übersicht über den tatsächlichen Bedarf und das vorhandene Angebot an Kindergartenplätzen gibt. Dieser Plan hat jedoch nicht nur informativen Charakter, sondern er ist aufgrund von § 8 Abs. 3 und Abs. 4 KiTaG auch für die Höhe der an die Einrichtung zu gewährenden jährlichen Betriebskostenzuschüsse maßgebend. Außerdem besteht laut § 8a Abs. 1 KiTaG nur für Einrichtungen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, ein Anspruch auf interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder.

Beim Erstellen des Kindergartenbedarfsplans müssen die Gemeinden die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie etwaige privat-gewerbliche Träger, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, rechtzeitig beteiligen. Außerdem ist die Bedarfsplanung dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe – vorliegend also dem Landratsamt Hohenlohekreis (Kreisjugendamt) - anzuzeigen.

Das Verbandshauptamt des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal hat den Kindergartenbedarfsplan für die Jahre 2022 bis 2024 am 31.03.2022 fertiggestellt und ihn sodann an die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Crispshofen-Weißbach zur Stellungnahme übersandt. Privat-gewerbliche Träger sind in der Gemeinde nicht vorhanden und daher auch nicht am Verfahren zu beteiligen.

Sofern die Gesamtkirchengemeinde bis zum Ende der ihr gesetzten Anhörungsfrist keine begründeten Einwände gegen die Bedarfsplanung vorbringt, kann sie vom Gemeinderat in dessen Sitzung am 25.04.2022 förmlich beschlossen werden.

Der komplette Kindergartenbedarfsplan ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Wie man aus ihm entnehmen kann, sieht die Situation in der Gemeinde Weißbach wie folgt aus:

In **Weißbach** stehen 65 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Nach heutigem Stand werden während des Betrachtungszeitraums der Kindergarten-Bedarfsplanung, also bis Anfang 2025, zwischen 43 und 57 Kinder in Weißbach wohnen, die

einen Kindergartenanspruch haben. Erfahrungsgemäß besuchen aber ohnehin nie alle Kinder den örtlichen Kindergarten.

Die Zahl der Plätze reicht also aus und bietet sogar noch Reservekapazität.

In **Crispenhofen** stehen 25 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Der Bedarfsplanung ist zwar zu entnehmen, dass die Anzahl der Kinder mit Kindergartenanspruch zeitweise geringfügig höher ist als die verfügbaren Plätze, allerdings ist es auch in Crispenhofen üblich, dass nie alle Kinder den örtlichen Kindergarten besuchen. Aufgrund der vorliegenden Kindergartenanmeldungen ist realistischere eher mit einer Belegung von durchschnittlich 17 Plätzen zu rechnen.

Demnach reicht auch in Crispenhofen die Zahl der vorhandenen Kindergartenplätze aus. Zudem würden im Weißbacher Kindergarten notfalls noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Wie die vorliegende Kindergarten-Bedarfsplanung zeigt, genügt die Anzahl der in der Gemeinde Weißbach vorhandenen Kindergartengruppen bis zum Ende des Planungshorizonts also dem tatsächlichen Bedarf.

Einen Unsicherheitsfaktor stellt allerdings der momentan starke Zustrom von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine dar, dessen Ende nicht absehbar ist. Da es sich bei den Flüchtlingen zumeist um Frauen und Kinder handelt, ist damit zu rechnen, dass dadurch auch die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in den Kindergärten merklich steigen könnte.

	Derzeit bestehende Gruppen	Benötigte und bezuschusste Gruppen		
		2021/2022	2022/2023	2023/2024
KiGa Weißbach	3	3	3	3
KiGa Crispenhofen	1	1	1	1